



## Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer

vom 06.11.2025

Auf Grund des § 10 Nr. 11 Heilberufe-Kammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2025 die nachfolgende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung beschlossen:

### **Artikel 1- Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer**

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung vom 01.07.2006 (Psychotherapeutenjournal 3/2006, S. 286, Einheft S. 8), zuletzt geändert durch die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung vom 02. Mai 2025 (amtlich bekannt gemacht am 06. Mai 2025 auf der Kammerhomepage: [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)), wird wie folgt geändert:

**Abschnitt B.** Aufwandsentschädigung für Kreisvorsitzende, Kammerdelegierte, Ausschussmitglieder und für weitere Personen, erhält folgende Änderungen:

In Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

*„Mitglieder der Prüfungsausschüsse rechnen die Aufwandsentschädigung pro Antragsverfahren nach Beendigung des Prüfauftrages in einer vollständigen Rechnung ab.“*

### **Artikel 2- Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung**

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungs- und Reisekostenordnung in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

### **Artikel 3- Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der LPK BW tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

*Vorstehende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg*

*vom: 27.10.2025*

*Az: 31-5415.5-001/1*

*hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.*

*Stuttgart, 06. November 2025*

*gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz*

*Präsident*